

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Mibau Stema Deutschland GmbH (Stand 01.01.2025)

## § 1 Allgemeines/Geltungsbereich

1. Für unsere Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen.
2. Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diese eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer im Sinne der Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische oder rechtsfähige Gesellschaften mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Diesen gleich gestellt ist die öffentliche Hand. Kunden im Sinne der Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.
3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt.

## § 2 Vertragsabschluss

1. Unsere Angebote sind stets unverbindlich (freibleibend) und rechtlich als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zu werten.
2. Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen.
3. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von 14 Tagen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.
4. Mit der Bestellung verpflichtet sich der Kunde, soweit er Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist, die Firma einschließlich der Gesellschaftsform in ordnungsgemäßer Weise, gegebenenfalls den Geschäftsführer bei Kapitalgesellschaften oder den persönlich haftenden Gesellschafter bei Personengesellschaften sowie eine eventuelle Handelsregisternummer ordnungsgemäß und richtig anzugeben.
5. Bestellt der Verbraucher die Ware auf elektronischem Wege, werden wir den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung jedoch verbunden werden.
6. Sofern der Verbraucher die Ware auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von uns gespeichert und dem Kunden auf Verlangen nebst den folgenden AGB per E-Mail zugesandt.
7. Der Vertragsabschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstlieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird, sofern eine Vorleistung erfolgt ist, unverzüglich zurückerstattet.

## § 3 Preis und Zahlungskonditionen

1. Preise sind unsere am Tag der Lieferung geltenden allgemeinen Listenpreise. Festpreise müssen gesondert schriftlich vereinbart werden. Ist der Kunde Verbraucher, so gelten die vorstehenden Bedingungen jedenfalls dann, wenn zwischen Vertragsabschluss und Lieferung vereinbarungsgemäß mehr als vier Monate liegen. Dem Verbraucher steht bei einer derartigen Preiserhöhung das Recht zur Kündigung des Vertrages zu, wenn die Preiserhöhung den Anstieg der Lebenshaltungskosten deutlich übersteigt.
2. Preisangaben und -vereinbarungen beziehen sich frei Lkw verladen und

verwogen, Nebenkosten wie Mehrwertsteuer, Fracht, übliche Versicherung, Zoll-, Liege- und Standgelder aufgrund dergleichen werden gesondert berechnet. Angaben über Nebenkosten sind stets unverbindlich. Deren Übernahme bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. Erhöhen sich von uns übernommene Nebenkosten, die Bestandteil einer Festpreisvereinbarung sind, erhöht sich dieser Festpreis entsprechend.

3. Preise frei Empfangsbahnhof, frei Empfangshafen oder frei Baustelle gelten unter Zugrundelegung voller Ladungen und Fahren bei Ausnutzung des vollen Ladegewichtes. Angefangene Ladungen und Fahren werden voll berechnet. Ist eine Anfahrt nicht mit vollem Ladungsgewicht, insbesondere bei Straßenanlieferung nicht mit dem höchstzulässigen Gesamtgewicht nach der Straßenverkehrsordnung, möglich, hat der Kunde bei der Bestellung hierauf hinzuweisen. Gleiches gilt, wenn sich die Zufahrtsmöglichkeit nachträglich ändert. Hierdurch entstehende Mehrkosten sind vom Kunden zu tragen.
4. Der Kunde verpflichtet sich, nach Erhalt der Ware innerhalb von 14 Tagen den Kaufpreis zu zahlen. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Der Verbraucher hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Der Unternehmer hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Unberührt hiervon bleibt unser Recht, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen und geltend zu machen. Wir sind berechtigt, die im Rahmen von Lieferverträgen erbrachten Leistungen auch in Höhe der erbrachten Leistungen teilweise abzurechnen.
5. Skontoabzüge bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Der Skontoabzug wird nur nach Abzug aller Nebenkosten ausschließlich vom Warenwert zzgl. Mehrwertsteuer berechnet. Skonto wird nur gewährt, wenn sich der Kunde nicht mit der Zahlung anderer Lieferungen oder Leistungen in Verzug befindet. Kommt der Kunde mit Zahlungen in Verzug oder zahlt er in nicht vereinbarter Weise, so sind wir berechtigt, alle unsere Lieferungen an den Kunden, gleich aus welchem Auftrag, bis zur Ausgleichung aller fälligen Zahlungen zurückzubehalten.
6. Der Käufer kann uns ein SEPA-Basis-Mandat / SEPA-Firmen-Mandat erteilen. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf 1 Tag verkürzt. Der Käufer sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Käufers, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch uns verursacht wurde.
7. Wird der Kunde zahlungsunfähig und wird ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, eröffnet oder mangels Masse abgelehnt, so werden sämtliche Forderungen sofort fällig.
8. Erweist sich nach Vertragsabschluss, dass angesichts der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden Vorleistungen von uns kaufmännischer Sorgfalt nicht entsprechen würden (Kreditverschlechterung) sind wir darüber wahlberechtigt, Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen, und zwar für alle fälligen und nicht fälligen Forderungen aus der gesamten Geschäftsbeziehung. Sollte die Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht umgehend erfolgen, sind wir berechtigt, unsere Leistung zurückzubehalten oder vom Vertrag zurückzutreten.
9. Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt oder nicht bestritten wurden.
10. Im Falle der Kreditverschlechterung können wir dem Kunden weiterhin Verfügungen über unsere Lieferungen sowie deren Ver- und Bearbeitung untersagen, Rückgabe oder Besitz einer Räumung verlangen und Einziehungsermächtigungen widerrufen. Der Kunde willigt vorab in die dazu erforderlichen Maßnahmen ein.

11. Sofern der Kunde Unternehmer ist, ist er verpflichtet, die Rechnung unverzüglich zu prüfen. Die erteilten Rechnungen gelten als sachlich richtig und rechnerisch anerkannt, wenn nicht innerhalb eines Monats schriftlich widersprochen worden ist.

#### **§ 4 Gefahrübergang**

1. Ist der Käufer Unternehmer, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder den sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Personen oder Anstalten auf den Käufer über. Zum Abschluss von Versicherungen sind wir nur verpflichtet, wenn dies mit dem Kunden ausdrücklich vereinbart ist. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.
2. Wird die Ware auf Verlangen des Bestellers an einen anderen als den ursprünglich vereinbarten Ort versandt, so trägt der Besteller die dadurch entstehenden Mehrkosten.

#### **§ 5 Lieferung**

1. Das Gewicht der Ware wird berechnet bei Lieferung durch Lastwagen nach dem auf einer von uns zu wählenden Waage oder nachdem an unserer Ladestelle durch Aufmaß festgestellten Gewicht, bei Lieferung durch Waggon nach bahnamtlichen Bestimmungen der Bundesbahn, bei Schifflieferungen nach den im Abgangshafen durchs Schiffseiche festgestellten Gewicht.
2. Baustoffe werden nach den zur Zeit der Lieferung geltenden technischen Vorschriften, und Richtlinien entsprechend den zugesagten Anforderungen geliefert. Abweichungen von diesen Richtlinien werden nur auf ausdrücklichen schriftlichen Antrag des Kunden durchgeführt. Für die Verwendbarkeit solcher Mischungen übernehmen wir keinerlei Haftung. Proben gelten als Durchschnittsmuster. Die grundsätzliche Eignung der Materialien für die vom Kunden gewünschte Einsatzart ist von diesem zu prüfen.
3. Verspätet sich der Kunde bei der Abruf oder Abnahme, so werden vereinbarte Lieferfristen und Termine hinfällig. Eine erneute Belieferung kann erst bei Freiwerden entsprechender Transportkapazitäten erfolgen.
4. Lieferungen frei Baustelle oder frei Lager erfolgen unter der Voraussetzung einer befahrbaren Anfahrsstraße. Als befahrbare Anfahrsstraße ist eine Straße anzusehen, die mit einem beladenen, schweren Lkw unter Ausnutzung der in der Straßenverkehrsordnung zulässigen Höchstgrenzen aus eigener Kraft befahren werden können. Mehrkosten aufgrund widriger Verkehrsverhältnisse trägt der Käufer. Der Käufer hat für unverzügliche Entlademöglichkeiten zu sorgen.
5. Die Nichteinhaltung vereinbarter Leistungszeiten (Lieferfristen und -termine) berechtigt den Käufer unter den gesetzlichen Voraussetzungen zum Rücktritt vom Vertrag, wenn wir die Nichteinhaltung zu vertreten haben. Soweit von uns nicht zu vertretene Umstände uns die Ausführung übernommener Aufträge erschweren oder verzögern, sind wir berechtigt, die Lieferung/Restlieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben. Soweit uns gleiche Umstände die Lieferung unmöglich machen, sind wir berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Nicht zu vertreten haben wir z.B. behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, Mangel an Rohstoffen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörungen oder Schlechtwetter bei Schiffsanlieferung, von uns nicht zu vertretender Verlust oder Beschädigung von für den Transport notwendigen Schiffen oder Pontons außergewöhnliche Witterungsverhältnisse oder sonstige Ereignisse, die bei uns, unseren Vorlieferern oder in fremden Betrieben eintreten, von denen die Aufrechterhaltung unseres Betriebes abhängt.

#### **§ 6 Mängel/Gewährleistung**

1. Erkennbare Mängel, auch Bruch- und Schwund, die über die üblichen Ausmaße hinausgehen, hat der Käufer unverzüglich nach Erkennbarkeit, spätestens aber innerhalb von fünf Tagen nach Ablieferung, schriftlich oder telefonisch mit schriftlicher Bestätigung anzuzeigen. Ein Mangel liegt nicht vor, soweit eine Durchmischung der Materialien auf dem Transportweg auf bei Einhaltung aller Sorgfaltspflichten nicht zu vermeiden ist.
2. Bei Anlieferung durch die Bundesbahn müssen solche Schäden durch bahnamtliche Tatbestandsaufnahme festgestellt und ebenfalls auf dem Frachtbrief festgehalten werden. Bei Anlieferung durch sonstige Transportunternehmen, insbesondere durch Lkw, sind solche Schäden durch schriftliche Erklärung des Fahrzeugführers sowie sonstiger bei der Entladung zugegener Personen unter Angabe von Namen und Postanschrift dieser Personen festzuhalten.
3. Mängel können nur anhand einer Probe gerügt werden, die entsprechend den Vorschriften in Gegenwart eines unserer Beauftragten gezogen wurde. Die Teilnahme eines Mitarbeiters von uns an den Proben nach Ablauf der oben genannten Fristen bzw. der sich aus § 377 HGB ergebenden Fristen führt nicht zur Aufhebung der Fristen und Verlust der Einrede der Fristversäumung. Ist der Käufer Unternehmer, gilt als Beschaffenheit der Ware grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisung oder Werbung des Herstellers stellen dagegen keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.
4. Ist der Käufer Unternehmer, leisten wir für Mängel der Ware zunächst unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung und Ersatzlieferung.
5. Ist der Käufer Verbraucher, so hat er zunächst die Wahl, ob Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Wir sind jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.
6. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer so geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
7. Ist der Kunde Verbraucher, müssen uns Mängel innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach dem Zeitpunkt, zu dem der vertragswidrige Zustand der Ware festgestellt wurde, schriftlich angezeigt werden. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zugang der Unterrichtung bei uns. Unterlässt der Verbraucher diese Unterrichtung, erlöschen die Gewährleistungsrechte zwei Monate nach seiner Feststellung des Mangels. Dies gilt nicht bei Arglist des Verkäufers. Die Beweislast für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels trifft den Verbraucher. Wurde der Verbraucher durch unzutreffende Herstelleraussagen zum Kauf der Sache bewogen, trifft ihn für seine Kaufentscheidung die Beweislast. Bei gebrauchten Gütern trifft den Verbraucher die Beweislast für die Mangelhaftigkeit der Sache.
8. Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Erfüllung Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatz wegen des Mangels zu. Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.
9. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde, durch uns nicht.

**§ 7 Haftungsbeschränkungen**

1. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Gegenüber Unternehmern haften wir bei leicht fahrlässigen Verletzungen unwesentlicher Vertragspflichten nicht.
2. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.
3. Mit Ausnahme der in §478 BGB bezeichneten Ansprüche und Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten oder leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten verjähren alle Rechte des Käufers wegen eines Mangels der gelieferten Sache in zwei Jahren ab Gefahrenübergang.

**§ 8 Eigentumsvorbehalt**

1. Bei Verträgen mit Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zu vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Bei Verträgen mit Unternehmern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus allen laufenden Geschäftsbeziehungen vor.
2. Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, im Falle einer Pfändung, sowie bei Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen.
3. Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Besitzwechsel sowie einen Wohnortwechsel oder einen Wechsel des Geschäftssitzes sowie Wechsel der Firma oder der Geschäftsführer unverzüglich anzuzeigen.
4. Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach Ziffer 3 und 4 dieser Bestimmung vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.
5. Der Unternehmer ist berechtigt, die Waren im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Die Abtretung ist begrenzt auf erstrangige 120 % unseres Rechnungsbetrages. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Unternehmer bis auf Widerruf zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und im Zahlungsverzug gerät. Auf unser Verlangen hat der Kunde die Schuldner der an uns abgetretenen Forderung zu benennen und diesen die Abtretung anzuzeigen. Auch ermächtigt uns der Kunde hiermit, in seinem Namen den Schuldnern die Abtretung anzuzeigen.
6. Die Be- und Verarbeitung der Ware durch die Unternehmen erfolgt in unserem Auftrag für uns, ohne dass dadurch Verbindlichkeiten erwachsen. Erfolgt eine Verarbeitung mit uns nicht gehörenden Gegenständen und geht das Eigentum dadurch verloren, so erwerben wir an der neuen Sache, das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Waren zu den sonstigen verarbeiteten Gegenständen. Dasselbe gilt, wenn die Waren mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt werden oder unser Eigentum an der Ware auf andere Weise verlorengeht. In diesem Fall tritt der Kunde seine hieraus resultierenden Forderungen gegen seinen Auftraggeber bzw. den Eigentümer der Sache, mit der unsere Ware verbunden oder vermischt wurde, bis zur Höhe von erstrangigen 120 % des Warenwertes an uns ab.

7. Der Kunde hat uns vor Belieferung über Umstände zu informieren, die die vorstehend genannten Sicherheiten beeinträchtigen können. Soweit die vorstehenden Sicherheiten durch Verfügungen des Kunden beeinträchtigt werden können, steht uns ein Zurückbehaltungsrecht zu. In diesem Fall sind wir berechtigt, Vorausleistung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Im Falle der nicht fristgerechten Erbringung der Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung gilt § 3 Abs.7.
8. Der Besteller hat uns jederzeit die zur Geltendmachung unserer Forderungen und Ansprüche die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und uns dazu notwendige Urkunden auszuhändigen. Von sonstigen Verfügungen, insbesondere von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, die unsere Rechte beeinträchtigen oder zu beeinträchtigen drohen, hat er uns unverzüglich zu unterrichten.
9. Übersteigt der Wert der uns eingeräumten Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20 %, so werden auf Verlangen des Bestellers insoweit Sicherheiten, nach unserer Wahl, freigegeben.
10. Mit der vollen Bezahlung aller gesicherten Forderungen geht das Eigentum an der Vorbehaltsware auf den Kunden über, abgetretene Forderungen fallen auf ihn zurück.

**§ 9 Schlussbestimmungen**

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
2. Ist der Kunde Unternehmer, so ist Erfüllungsort für alle Lieferungen unser Lieferwerk, bzw. unsere Niederlassung bei der die Ware bestellt wurde; für die Zahlung ist Erfüllungsort Cadenberge.
3. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliche Sondervermögen, ist ausschließlich Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Cadenberge. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
4. Sofern im Rahmen des Vertragsverhältnisses oder bei Vertragsabschluss personenbezogene Daten durch uns verarbeitet werden, verarbeiten wir diese ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Beachtung der Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“) und des Datenschutzanpassungs- und Umsetzungsgesetzes EU („BDSG neu“). Weitere Informationen über den Umgang mit personenbezogenen Daten können unserem Hinweisblatt „Datenschutzrechtliche Information für Geschäftspartner“ entnommen werden, das auf unserer Webseite unter [www.mibau-stema.com](http://www.mibau-stema.com) veröffentlicht ist und das Sie zusätzlich auf Anforderung von uns erhalten können.
5. Wir sind nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
6. Sollten Einzelbestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der obigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg der unwirksamen möglichst nahe kommt.

